

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

20.2.1932 (No. 43)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. A. M. e. n. d., Karlsruhe

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, 2. und 3. Stock, Postfach 100, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatte, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vortreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Bestellen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralabnehmerstellen für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Zur Verlegung des Sitzes der Badischen Bank Eine Sparmaßnahme

Aber die Gründe der Verlegung des Sitzes der Badischen Bank von Mannheim nach Karlsruhe erfahren wir von zuständiger Stelle folgendes:

Die Zahl von vier Vorstandsmitgliedern — je zwei in Mannheim und in Karlsruhe — ist für eine Bank von der Größe der Badischen Bank außerordentlich groß. Außerdem ist es eine eigenartige Organisation, wenn die Mitglieder des Vorstandes auf verschiedene Bankstellen verteilt sind. Aus diesen Gründen sah sich der Finanzminister veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, ob nicht eine Verbilligung der Verwaltung möglich und eine sofortige Organisationsänderung notwendig sei. Im Ausschussrat wurde beschlossen, von einer dritten unabhängigen, auf dem Gebiete der Industrie- und Bankunternehmungen orientierten Stelle ein Gutachten einzuholen. Die damit beauftragte Revisions- und Treuhandgesellschaft hat ihr Gutachten über den Aufbau der Badischen Bank nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstattet.

Die Tatsache, daß Karlsruhe 60 Prozent des Eigenkapitals und Mannheim 40 Prozent hatte, beweist, daß bisher schon das Schwergewicht in Karlsruhe war. Dazu kommt, daß im Jahre 1930 die Depositionen in Karlsruhe etwa das Achtfache des Betrages in Mannheim betragen. Der Wechselumsatz belief sich nach den Feststellungen des Gutachtens in Karlsruhe im Jahre 1930 auf annähernd das Vierfache des Wechselumsatzes in Mannheim. Infolge der Bestimmungen des Privatbanknotengesetzes, dem die Badische Bank unterworfen ist, konnte sich in Mannheim kein Geschäft entwickeln, das der Größe des Platzes entsprechen würde. Die Badische Bank ist im Neuen, was die Reichsbank im großen ist: eine Bank der Banken. Am Sitz der Regierung befinden sich nun eine ganze Menge von Stellen, die Depositionsgelder erstklassig, sicher und liquida anlegen wollen. Das ist einer der Gründe, warum die Depositionen in Karlsruhe sehr viel größer sind als in Mannheim.

Die Doppelorganisation verursachte große Kosten an beiden Stellen. Daraus ergab sich, daß der Ertrag in Karlsruhe wesentlich größer war als der in Mannheim. Die Personalumkosten in Karlsruhe waren nur etwa 50—60 Prozent höher als in Mannheim. Da der Geschäftsumfang sehr viel größer war, stellte sich auch der Reinertrag in Karlsruhe dauernd wesentlich höher als in Mannheim. Er hat in verschiedenen Jahren das Doppelte von Mannheim, 1930 beinahe das Vierfache betragen. Bei diesem Unterschied der Rentabilität, dem zu großen Vorstand und der Doppelorganisation der Badischen Bank, blieb nichts anderes übrig, als eine Vereinfachung der Organisation durchzuführen. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, daß zwei Vorstandsmitglieder mit dem Sitz in Karlsruhe vollkommen ausreichend sind und daß man die Bank in Mannheim durch zwei Filialdirektoren leiten lassen soll. Durch diese Umorganisation läßt sich eine wesentliche Verbilligung der Verwaltung erzielen. Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß diese Änderung und die Sitzverlegung nach Karlsruhe aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist.

Der neue Vorsitzende des Aufsichtsrats wird der Präsident der Handelskammer von Mannheim sein. Man will die Verbindung mit Mannheim so eng wie möglich gestalten und einige neue Herren aus Mannheim in den Aufsichtsrat hineinnehmen, so daß dann Mannheim im Aufsichtsrat mit am stärksten vertreten ist. Im Umfange der Geschäftstätigkeit in Mannheim wird sich gar nichts ändern. Daß die Badische Bank in eine möglichst starke Abhängigkeit vom Staat gebracht werden soll, ist absolut unrichtig.

Finanzminister und Finanzministerium lehnen es grundsätzlich ab, irgendwie in die Geschäftstätigkeit der Badischen Bank in bezug auf Einzelgeschäfte einzugreifen. Daß die Unabhängigkeit auch künftig gewahrt wird, geht daraus hervor, daß der neue Vorsitzende nicht ein Vertreter der Aktienmehrheit, sondern Vertreter der privaten Wirtschaft ist und daß in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht die Vertreter des Staates, sondern die der freien Wirtschaft die Mehrheit haben werden.

Erklärungen des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Renel

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Badischen Bank, Handelskammerpräsident Dr. Renel (Mannheim), legte gleichfalls der Presse die Sachlage dar. Bereits die badische Regierung habe erklärt, daß an der Selbstständigkeit und Organisation der Badischen Bank durch die beabsichtigte Sitzverlegung nichts geändert wird. Es sei unverkennbar, daß seit mindestens zehn Jahren der Geschäftsumfang der Bank in Mannheim stark nachgelassen hat, während er in Karlsruhe zugenommen hat. Vor allem ist diese

Letzte Nachrichten

Die Industrie zu den Wirtschaftsproblemen

Referate im Reichsverband der deutschen Industrie. W.B. Berlin, 20. Febr. (Tel.) Der Reichsverband der deutschen Industrie hielt gestern unter Vorsitz von Dr. Krupp von Bohlen- und Halbach Sitzungen seines Vorstandes und Hauptausschusses ab, in deren Verlauf u. a. Geh. Rat Kraft über das Thema „Wirtschaftsnot und Kreditnot“ referierte.

Die weltwirtschaftliche Zerrüttung, so erklärte er, könne nur auf der Grundlage einer internationalen Regelung gebessert werden; allerdings müsse vorher noch in der Reparationsfrage die notwendige Klärung herbeigeführt werden. Zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Kräfte des Unternehmertums müsse vor allem das freie Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage wieder zur Geltung kommen. Geh. Rat Kraft betonte erneut die Notwendigkeit freier Vereinbarungen über den Arbeitslohn. Die Erfüllung dieser Forderung bedeute keinen Angriff auf das Tarifvertragssystem, sondern nur eine Auflockerung der Erstarzung, die dem Arbeitnehmer nur den Verlust der Arbeitsstätte bringe. Auf dem Gebiete der Währungspolitik müßten die Auswirkungen der Deflation durch geeignete Maßnahmen umgehen gemildert werden, jedoch müsse man sich dabei vor kreditpolitischen Experimenten hüten, die die Währung bedrohen könnten.

Ministerialdirektor Fosse erklärte zur deutschen Handelspolitik, daß man mit Abwehrmaßnahmen den Ländern entgegenzutreten sollte, die sich durch Zollserhöbungen, Kontingentierungen, Devisenregelungen usw. absperrten. Die überhandnehmende Absperrung des Protektionismus in der Welt berge vielleicht den ersten Keim einer künftigen Besserung in sich. Abraham Frowein wandte sich gegen jede Subventionspolitik der öffentlichen Hand, auch soweit sie in Form von Steuererleichterungen aus arbeitspolitischen Gründen erfolgte. — Dr. Herle erkannte in seinem Referat über die Wertparitätsfrage die Notwendigkeit an, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, daß die Einlagen durch Zahlungsschwierigkeiten der Firmen gefährdet würden.

Schwierige Regierungsbildung in Frankreich

Painlevé verzichtet. W.B. Paris, 20. Febr. (Tel.) Heute früh hat Painlevé auf die Kabinettsbildung verzichtet, da die Verteilung der Portefeuilles die größten Schwierigkeiten machte.

Er sagt in einer Erklärung an die Presse, die Linksparteien hätten ihm bei seiner Aufgabe, ein Ministerium der republikanischen Versöhnung zu bilden, ihre volle Mitwirkung zugesagt. Unterstützung von anderer Seite, auf die er glaubte rechnen zu können, sei ihm aber systematisch verweigert worden. Er werde daher dem Präsidenten der Republik den Auftrag zur Kabinettsbildung zurückgeben. Painlevés Verzicht auf die Kabinettsbildung hat die Lage verkompliziert. Aber die tieferen Gründe für den Verzicht Painlevés herrschen noch unklar. In jedem Falle wird man die Hauptursache darin zu erblicken haben, daß seine Bemühungen, Unterstützung aus den Reihen der Mehrheit zu finden, um dem Kabinett einen halbwegs tragfähigen Boden zu schaffen, gescheitert sind.

W.B. Paris, 20. Febr. Der Präsident der Republik empfing heute den Präsidenten des Senats, Lebrun und den Kammerpräsidenten Bouisson, und verhandelt zur Zeit mit Tarbieu und Gerriol.

Zunahme durch die erhöhte wirtschaftliche Betätigung des Landes Baden hervorgerufen, die finanziellen Transaktionen zu dieser Betätigung wurden in Karlsruhe durchgeführt und vorher beraten. Diese Veränderung des wirtschaftlichen Schwergewichts nach Karlsruhe war dem Aufsichtsrat bekannt, der Einfluß des badischen Staats auf die Bank wurde nach dem Ankauf eines größeren Aktienpakets der Badischen Bank durch die Regierung noch verstärkt.

Den Anlaß zu der jetzt beschlossenen Verlegung der Leitung gaben Sparvorschläge. Die Wirtschaft selbst kann sich gegen diese Sparvorschläge und die damit verbundene Sitzverlegung nicht wenden, nachdem wirtschaftlich-rationelle Verwaltung gerade immer wieder von Seiten der Wirtschaft gefordert wird.

Selbstverständlich sei die Sitzverlegung ein bedauerlicher Preisverlust für Mannheim, aber es gibt keinen stichhaltigen Grund, um das alte Verhältnis angesichts der veränderten Wirtschaftslage bestehen zu lassen. Im übrigen wird auch weiterhin die Bank rein privatwirtschaftlichen Charakter tragen, die Sitzverteilung im Aufsichtsrat soll so gehandhabt werden, daß niemals die vom Staat mittelbar oder unmittelbar Beauftragten die Majorität im Aufsichtsrat haben. Ein weiterer Nachteil sei für Mannheim nicht aus der Sitzverlegung zu ergeben, da schon seit einer Reihe von Jahren die geistige Führung der Bank durch ihre enge Verbindung zur Regierung in Karlsruhe lag. Die neue Regelung im Direktorium wird in der Weise erfolgen, daß zwei Direktoren in Karlsruhe amtierenden, in Mannheim ein Filialleiter und ein Prokurist als dessen Stellvertreter. Im Interesse der Badischen Bank sei die Sitzverteilung im Aufsichtsrat beschlossen worden, nachdem reichlich alle Gründe und Geengründe erwogen waren.

* Zur politischen Lage

Von der Abrüstungskonferenz

Die deutschen Abrüstungsvorschläge, die ganz ins einzelne gehen und genau und unmißverständlich formuliert sind, erweitern die Arbeitsbasis der Abrüstungskonferenz in sehr wünschenswerter Weise. Hier wird ein Abrüstungsprogramm der Konferenz unterbreitet, das wirklich dem Begriffe „Abrüstung“ entspricht. Eine Annahme der deutschen Vorschläge würde mit einem Schlag die besten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens schaffen. Und gerade, weil dem so ist, bezweifeln wir, daß sie Aussicht auf Annahme haben.

Staaten, wie Frankreich, Japan, Polen, die Tschechoslowakei, liegt offenbar an einem dauernden Friedenszustand wenig. Sie alle haben ein schlechtes Gewissen, das ihnen immer wieder zuruft, daß sie ganz bestimmte Vorteile zu Unrecht besitzen, und daß sie ganz bestimmte Ziele zu Unrecht erstreben. Nur mit der Waffe in der Hand läßt sich ein solcher Besitz behaupten, und nur mit einer großen Kriegsrüstung lassen sich solche Ziele verwirklichen. Und deshalb werden zum mindesten Frankreich und Japan vorn herum und noch mehr hinten herum alles tun, um einen Konferenzbeschluss auf der Grundlage der deutschen Vorschläge zu verhindern.

Erfreulicherweise hat Deutschland aber gleich noch einen zweiten Trumpf ausgespielt; es hat nämlich erklärt, daß, wie die Beschlüsse der Konferenz auch ausfallen mögen, diese Beschlüsse auch für Deutschland zu gelten hätten. Praktisch würde das die Annullierung der Entwaffnungsbestimmungen des Friedensvertrags bedeuten, praktisch würde das heißen, daß, wenn etwa einem 60-Millionen-Volk ein Landheer von 300 000 Mann zugestanden wird, auch Deutschland das Anrecht auf eine solche Heeresstärke hätte. Für jeden Menschen, dem Gerechtigkeit nicht nur eine Redensart ist, versteht sich diese Forderung ganz von selbst.

Die französische Kabinettskrise

Durch den Rücktritt des Kabinetts Laval ist Frankreich in Genf rein verhandlungstechnisch in eine unangenehme Situation geraten: es kann während der Kabinettskrisis nicht mit jenem Elan auftreten, wie er nach den Wünschen der Pariser Chauvinisten notwendig wäre.

Der Präsident der Republik hatte Herrn Painlevé mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Aber er hat die Aufgabe nicht lösen können. Painlevé, der von der Linken her kommt und bis vor kurzem als Freund einer Verständigungspolitik galt, hat sich zwar in letzter Zeit durch einige Reden nationalistischen Gepräges den Beifall der Rechten erworben, aber die bisherige Kammermehrheit besteht doch darauf, daß ein Mann aus ihren Reihen Ministerpräsident werde. Und an der Ablehnung der Rechten ist Painlevé mit seinen Bemühungen gescheitert.

Wir haben schon neulich darauf hingewiesen, daß sich sachlich an der französischen Außenpolitik durch den Kabinettswechsel wohl wenig ändern wird. Diese Außenpolitik ist nun einmal eine eroberungsjüchtige und im Grunde kriegerische. Nicht umsonst steht sie teilweise im Dienste der französischen Rüstungsindustrie, im Dienste eines Schneider-Creuzot. Schon längst weiß man, daß auch Japan durch französische Lieferungen militärischer Art unterstützt wird, und daß auch der französische Franken nur zu willig in die japanischen Kassen rollt.

Japan

Die Frage, wie Japan sich eine solche Dreistigkeit — denn das ist sein Vorgehen China gegenüber — überhaupt leisten konnte, würde durch die Tatsache, daß hinter den Kulissen ganz bestimmte Zusicherungen Frankreichs erfolgten, restlos beantwortet werden. Die französische Politik ist in bezug auf den ost-asiatischen Konflikt zum mindesten sehr undurchsichtig. Es ist ausgeschlossen, daß die Japaner so viel gewagt hätten, wenn sie hätten annehmen müssen, daß alle übrigen Großmächte einschließlich Frankreichs ihm entgegengetreten werden.

Ganz eigentümlich ist ja auch die Haltung Sowjetrußlands. Die gesamten asiatischen Interessen Moskaus sind durch Japan aufs schlimmste bedroht. Und doch rührt Stalin keinen Finger, um sich zur Wehr zu setzen. Es gibt nur eine einzige Erklärung hierfür, nämlich die, daß das Sowjetregiment selber davon überzeugt ist, daß es eine Belastung durch einen großen Krieg nicht überleben würde. Ist ein Staat aber erst einmal bei einer solchen Überzeugung angelangt, dann wird ihm auf die Dauer

auch das ständige Zurückweichen nichts mehr helfen, zumal dann nicht, wenn er es mit einer so stürmisch vor-drängenden Macht wie Japan zu tun hat.

Bis jetzt hat Japan allerdings nur in der Mandchurei vorwärts dringen können. In Schanghai ist es einstweilen fest. Hier hat sich der chinesische Widerstand in einer Weise offenbart, die allenthalben in der ganzen Welt Staunen und Bewunderung hervorrief. Mehrere Angriffe der Japaner auf die chinesischen Stellungen in Schanghai sind erfolglos geblieben. Die japanischen Truppen haben sogar einige Tausend Gefangene verloren. Für das japanische Prestige sind diese Schlägen recht böse. Der Glaube an die militärische Unüberwindlichkeit Japans — ein Glaube, der vielfach besteht — muß ernstlich erschüttert werden, wenn es den doch schlechter bewaffneten, schlechter geführten und auch zahlenmäßig schwächeren chinesischen Truppen gelingt, den Angriff der Japaner abzuwehren. Die japanische Seereschiffahrt ist sich sicher über den Ernst der Lage vollkommen klar. Sie hat in den letzten Tagen einen Generalangriff vorbereitet, der jetzt bereits im Gange ist. Sie hat im ganzen eine Armee von etwa 120 000 Mann eingesetzt, davon 40 000 Mann allein vor Schanghai.

Und der Völkerbund? Er wagt es nicht, Japan in die Arme zu fallen. Genf begnügt sich bis jetzt mit Vorstellungen und Protesten. Und Japan wirft diese Schriftstücke höhnisch in den Papierkorb. Dafür übt es sich selbst im Abfassen von Ultimaten, die so ziemlich die kühnsten Provokationen sind, die sich jemals ein Volk dem andern gegenüber gestattet hat. So wird in dem einen Ultimatum, das jetzt vor dem Generalangriff den Chinesen überreicht wurde, schlangweg verlangt, daß sich die Chinesen aus Schanghai zurückziehen hätten. Man stelle sich nur vor, was das bedeutet! Schanghai ist eine chinesische Hafenstadt; und eines Tages erscheinen dort die Japaner mit bewaffneter Hand und verlangen rund heraus, daß dieses selbe Schanghai ihnen überantwortet werde. Das ist schon nicht mehr Eroberungskrieg, das ist Raubkrieg. Und so wird er ja auch in der ganzen Welt beurteilt.

Inzwischen hat sich der Völkerbund in Genf doch noch zu einer Art Handlung aufgerafft: er hat nämlich auf den Antrag Chinas hin gestern beschlossen, die Vollversammlung des Völkerbunds für den 3. März einzuberufen. Die Vollversammlung würde dann die Aufgabe haben, den Konflikt zwischen Japan und China beizulegen. Von der Einleitung des Kriegsverfahrens nach § 15 der Völkerbundscharta hört man nichts mehr. Japan geht seine eigenen Wege und kümmert sich um den Völkerbund so wenig, wie um die Interessen der anderen Großmächte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch die Völkerbundsvollversammlung ohne Ergebnis bleiben.

Um die Mandchurei noch sicherer, aber ohne die Form unmittelbarer, brutaler Eroberung einstecken zu können, hat jetzt Japan die „Unabhängigkeit der Mandchurei“ auszurufen lassen. Ein sog. „Aktionsauschuß“ der von Japan errichteten „mandschurischen Republik“, hat gestern den ehemaligen Kaiser von China, Püji, zum Präsidenten der Regierung gewählt. Püji hat das Amt um so lieber übernommen, als die Dynastie, der er entstammt, eine solche der Mandchurei ist, die Dynastie der Tsing.

Der Sinn des ganzen Unternehmens ist natürlich der, daß dieser mandschurische Staat ein Instrument in der Hand Tokios zu sein hat, ein Instrument, mit dessen Hilfe dann ganz China dem japanischen Einfluß unterworfen werden soll. Diese Unterwerfung würde dann sogar einen Schein von Legalität bekommen, insofern, als es ja der letzte Kaiser von China wäre, der Anspruch auf sein altes Reich erhebt.

Wie sich Japan seine Position in der Mandchurei denkt, hat gestern der Botschafter Sato in Genf rückhaltlos dargelegt. Er hat erklärt, seine Regierung sei bereit, ihre Truppen aus der Mandchurei zurückzuziehen, sobald das Ziel erreicht sei, nämlich, daß der japanischen Auswanderung und den japanischen, wirtschaftlichen Interessen keine Schwierigkeiten mehr bereitet werden. Also Auslieferung der Mandchurei an die Expansions- und Wirtschaftspolitik Japans! Deutlicher kann niemand sagen, was er eigentlich will.

Der Friede zwischen Papst und Faschismus

Der Besuch, den Mussolini mit großem Zeremoniell dem Papst im Vatikan abgestattet hat, ist zweifellos eines der bedeutendsten politischen Ereignisse der letzten Zeit. Seit 61 Jahren geschah es jetzt zum ersten Male wieder, daß ein italienischer Ministerpräsident dem Oberhaupt der katholischen Christenheit einen Staatsbesuch abstattete. Mussolinis Besuch ist das Siegel unter der nunmehr in aller Form vollzogenen Ausöhnung zwischen dem Papsttum und Italien, und zwar dem Italien des Faschismus.

Das Ganze ist ein politisch zu bewertender Akt, und die Politik hat auch bei seiner Geschichte die Hauptrolle gespielt. Von Anfang an hat Mussolini bei aller energischen Betonung und Durchführung seiner faschistischen Ideen die Ausöhnung mit dem Papsttum erstrebt. Er hat sich ganz richtig gesagt, daß sie von dem höchsten Nutzen für die gesamte innere und äußere Politik des Landes sein müsse.

Der Papst hat sich gleichfalls von Erwägungen politischer Natur leiten lassen müssen. Der Weltkrieg und die Entwicklung der letzten Zeit haben es mit sich gebracht, daß gerade die beiden katholischen Mächte, auf die sich das Papsttum bisher am meisten stützen konnte, die Habsburgische Monarchie und das Spanien der Bourbonen, als Stützen fortgefallen sind. Die habsburgische Monarchie existiert überhaupt nicht mehr, und Spanien ist eine kirchenfeindliche Republik geworden. Sinzu kam wohl auch das Gefühl des Italiens, der es immer bitter empfunden hat, daß Papsttum und Italien entzweit waren.

Beide Teile werden von der Ausöhnung profitieren können. Und deshalb wird sie auch von Dauer sein. Der Besuch Mussolinis vollzog sich unter großem Gepränge. Vorher war der Duce durch die Verleihung des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn ausgezeichnet worden.

Der Memeler Rechtsbruch vor dem Völkerbundsrat

Scharfe deutsch-litauische Auseinandersetzungen

WTB. Genf, 20. Febr. (Tel.) Der Völkerbundsrat trat heute vormittag 12 Uhr zur Entgegennahme des von dem norwegischen Delegierten Colban erstatteten Bericht über den Rechtsbruch im Memelgebiet zusammen.

Colban sprach im Anschluß an seinen weiter unten mitgeteilten Bericht die Hoffnung aus, daß der Rat künftig nicht mehr in die Notwendigkeit versetzt sein werde, sich mit Memelangelegenheiten zu befassen. Unter Anspielung auf die fortwährenden, wenn auch unbegründeten litauischen Einwände gegen die Zuständigkeit des Rates erklärte er, daß die Ausarbeitung des Berichtes wegen der Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Rechte des Völkerbundsrates auf beträchtliche Schwierigkeiten gestoßen sei.

Der litauische Außenminister Jaunius erklärte, daß ein Teil des Berichtes über die Befugnisse des Rates nach Art. 17 der Memelkonvention hinausgehe. Nach diesem Artikel ist jedes Völkerbundsmitglied berechtigt, die Aufmerksamkeit des Rates auf Verletzungen des Memelabkommens zu richten. Jaunius deutete an, daß die litauische Regierung die Aufhebung des Memelabkommens in Erwägung ziehe, indem er erklärte, daß angesichts der Haltung gewisser Elemente des Landtages, die unter ausländischem Einfluß (1) die Bemühungen zur Bildung eines neuen Direktoriums zu vereiteln suchten, einen Appell an das Land gemäß den Bestimmungen des Memelstatutes vielleicht notwendig sein werde.

Staatssekretär v. Bülow betonte in seiner Erwiderung, daß die Memelfrage ein Gefahrenpunkt in Europa geworden sei. Seit 1926 sei Litauen ein fast ständiger Gast am Ratsstisch. Deutschland habe an der Frage deshalb ein besonderes Interesse, weil das Memelgebiet an der deutschen Grenze liege und seine Bevölkerung 700 Jahre lang zu Deutschland gehört habe. Über den deutschen Charakter der Bevölkerung sei kein Zweifel, und nicht ohne Grund hätten die allierten Mächte dem Memelgebiet im Jahre 1924 besondere Garantien für die Erhaltung seiner Kultur gegeben. Die deutsche Bevölkerung diesseits der Grenze verfolge gespannt die Entwicklung in dem Gebiet, mit dem sie solange eine Einheit gebildet habe. Seit 1927 sehe das Memelgebiet unter Kriegsrecht. In unerhörter Weise werde die Bevölkerung an der Ausübung ihrer Grundrechte gehindert.

Der Memeler Briefe sei es z. B. nicht möglich gewesen, Berichte über die Verhandlungen des Rates in der Memelfrage zu bringen. Das Versammlungsrecht werde rücksichtslos beschränkt. Die Autonomie sei durch alle diese Maßnahmen im wesentlichen eine Illusion geworden. Die Lage habe sich verschärft seit dem Amtsantritt des früheren Kriegsministers Merlys als Gouverneur. Das Direktorium sei, da es ausschließlich aus Mitgliedern der Mehrheitsparteien bestanden habe, dem Gouverneur von Anfang an ein Dorn im Auge gewesen. Der Fall, der den Rat beschäftige, sei nur ein Glied in der Kette der Maßnahmen, die auf die Beinträchtigung und Beseitigung der Autonomie abzielten. Eine Organisation aus christlichen Elementen unter Führung von litauischen Offizieren über jetzt im Memelgebiet Polizeifunktionen aus.

Unter Verletzung des Statuts habe die litauische Regierung die memelländischen Abgeordneten mit Gewalt von einer Reise nach Genf zurückgehalten, wohl in berechtigter Befürchtung vor einer ungeschickten Darstellung der wahren Lage im Memelgebiet. Staatssekretär v. Bülow protestierte dagegen, über die Rechtsfrage hätte, wie der Bericht Colbans sagt, ein Gutachten des Saager Gerichtshofes eingeholt werden sollen. Die litauische Regierung hat jetzt ihre Zustimmung hierzu verweigert. Diese Weigerung Litauens steht mit jedem Rechtsempfinden in Widerspruch; v. Bülow appellierte in diesem Zusammenhang an die Verantwortung des Völkerbundes.

Der Bericht Colbans

WTB. Genf, 20. Febr. (Tel.) Der Bericht, den der Vertreter Norwegens, Colban, heute dem Völkerbundsrat in der Memelfrage vorgelegt hat, ist mit Unterstützung der Juristen abgefaßt.

Er entscheidet die sehr „verwickelte“ Frage nicht, ob der Präsident des Direktoriums Bödicher zu Recht oder zu Unrecht vom Gouverneur Merlys abberufen worden sei und ob eine Verletzung des Memelstatutes durch Litauen vorliege. Der Rat habe mit Befriedigung die Versicherung Litauens zur Kenntnis genommen, daß sie gewillt ist, alle internationalen Verpflichtungen, die sich auf das Memelgebiet beziehen, auf das peinlichste zu beachten und daß der Gouverneur des Gebietes Anstrengungen mache, um ein Direktorium gemäß den Bestimmungen des Statuts zu bilden. Trotzdem müsse man jetzt, und zwar in kürzester Zeit, die anormale Lage, die gegenwärtig im Memelgebiet herrscht, ins Auge fassen. Diese Lage erfordert scharfe Maßnahmen, um eine Verschärfung zu vermeiden. Es heißt dann:

In der Tat besteht die Notwendigkeit, ein Direktorium einzusetzen, das sich des Vertrauens des Landtages erfreut. Dieses Direktorium müßte sich unzugänglich dem Landtage vorstellen. Die Lage ist so, daß es wünschenswert wäre, nicht bis zum Ablauf des äußersten Termins zu warten. Der Rat

ist ängstlich besorgt, zu sehen, daß im Memelgebiet die normale Ausübung des Statuts wiederhergestellt wird. Diese unverzüglichen Maßnahmen präjudizieren nicht die Rechtmäßigkeit der Abberufung Bödichers. Um diese Frage zu entscheiden, hat der Berichterstatter daran gedacht, dem Rate Empfehlungen zu senden, den Saager Gerichtshof anzurufen. Gleichwohl zögere er, dies dem Rate vorzuschlagen. Wenn die Einstimmigkeit nicht erzielt werden sollte, so ziehe er vor, sich darauf zu beschränken, daran zu erinnern, daß die Signatarmächte der Memelkonvention die Möglichkeit haben, unter sich die genannten Fragen auf der Grundlage der Konvention zu behandeln.

Nach dem Ultimatum an Schanghai

Die japanische Offensive im Gange

WTB. Schanghai, 20. Febr. 10.42 Uhr vorm. (Neuter.) Die Vorbereitungen zur Offensive sind beendet. Die japanischen Stoßtruppen gehen nunmehr auf der langen Front zwischen Tschapei und Songkwu in westlicher Richtung auf das zwei Meilen nördlich von Songkwu gelegene Kiangwan zum Angriff vor. Ihr Ziel ist die Befestigung der Wufung-Genbahnlinie, um auf diese Weise ihre Pläne zu decken. Man nimmt an, daß sie nach Befestigung der Bahnlinie zum Schlag gegen Tschapei ausbrechen werden. Gegenwärtig bombardieren japanische Flugzeuge die Ortshafen Kiangwan, die von Teilen der 87. und 88. Division der Armee Tschiangkaifichs verteidigt werden. Die Flugzeugangriffe kommen infolgedessen besondere Bedeutung zu, als die Japaner bisher immer nur die 19. chinesische Armee, nicht aber die Truppen Tschiangkaifichs angegriffen haben.

Kiangwan von den Japanern besetzt?

WTB. Schanghai, 20. Febr. (Neuter.) (Tel.) Nach einer Mitteilung des japanischen Hauptquartiers sollen die japanischen Truppen Kiangwan, an der Eisenbahn Schanghai-Wujiang, nach schweren Kämpfen eingenommen haben. Wie verlautet, werden die japanischen Truppen voraussichtlich in ihren augenblicklichen Stellungen erst festen Fuß zu fassen suchen, bevor sie erneut vorgehen. Die chinesischen Militärbehörden bereiten aber diese Angaben. Sie erklären, daß vielmehr die chinesischen Truppen die Japaner zurückgetrieben hätten.

WTB. Schanghai, 20. Febr. (Tel.) Der durch die Fliegerangriffe auf die Tschiangkaifichs-Truppen eingeleitete japanische Angriff wurde mit heftigem Artilleriefeuer fortgesetzt, das die Chinesen, die ihre Stellungen zu halten, alsbald erwiderten. Zur Zeit ist der Artilleriekampf in vollem Gange. Tschapei wird fluchtartig von der einheimischen Bevölkerung geräumt. Viele Tausende haben sich auf Dächern geflüchtet, da alle Wege stromaufwärts mitten durch den Kriegsschauplatz führen.

Kurze Nachrichten

Prinzessin Karoline von Schleswig-Holstein. In Cernurde ist Prinzessin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein im Alter von 72 Jahren auf Schloß Grünholz gestorben. Sie war die um zwei Jahre jüngere Schwester der verstorbenen letzten Kaiserin.

Speyerer Dombau-Lotterie genehmigt. Das bayrische Staatsministerium des Innern hat eine vom Dombauberein e. B. Speyer getragene Geldlotterie für die Instandsetzung des Speyerer Domes genehmigt. Zum Vertrieb im bayerischen Staatsgebiet zugelassen sind 150 000 Lose, die zu 50 Pf. einschlägig Steuer. Die Vertriebszeit erstreckt sich vom 1. Mai bis 31. Juli 1932.

Berlin erhält einen Washington-Platz. Im Einverständnis mit dem preussischen Staatsministerium hat der Polizeipräsident von Berlin beschlossen, zu dem am 22. Februar zu feiernden Wiederkehr des Geburtstages von George Washington den westlichen Teil des Friedrich-Rath-Hofes vor dem Lehrter Bahnhof in Washington-Platz umzubenennen.

Der Milchpreis in Berlin ist ab heute, Samstag, von 24 auf 28 Pf. erhöht worden.

Fünftausend Saarbergleute werden abgebaut. Die Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen, den von der französischen Bergwerksverwaltung beschlossenen Abbau von 5000 Bergleuten zu vermeiden, blieben, wie aus Saarbrücken gemeldet wird, erfolglos, obwohl die gesamte Belegschaft sich zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen bereit erklärte. Die Bergbauverwaltung hat mitgeteilt, daß bereits am 27. Februar 3000 von der vorgeesehenen Gesamtzahl von 5000 entlassen werden. Darunter befinden sich 800 Saarländer.

Die Forderungen der Tiroler Eisenwerke. In einer unter dem Vorsitz von Fürst Starhemberg in Innsbruck stattgefundenen Führertagung der Tiroler Eisenwerke wurde die Forderung einer parteipolitisch unabhängigen Autoritäts- und Anordnungsbehörde gefordert. Die geplante Bildung einer schwarzroten Koalition würde mit dem sofortigen Aufmarsch der heimatreuen Bevölkerung Österreichs beantwortet werden.

Kleine Chronik

In der Straßsack gegen Rahusen-Nordwolle hat das Oberlandesgericht Hamburg die Beschwerde der Verleiddigung von G. Carl Rahusen gegen den die Haftentlassung auf Grund des Haftprüfungsstermins ablehnenden Strafkammerbeschluss als unbegründet verworfen.

In Berlin ist Generaldirektor Guido Gadebeil unter dem Verdacht des Kontursverbrechens und betrügerischen Aktienmanipulationen festgenommen worden.

Bei einer in Saarau bei Schweidnitz veranstalteten nationalsozialistischen Versammlung kam es mit politischen Gegnern zu einer großen Saalklatsch, bei der mehrere Hundert Stühle und fast alle Tische demoliert wurden. Es gab mehrere Schwerverletzte. Auf der Straße wurde auch geschossen. Dabei wurde ein Nationalsozialist getötet. Die Unruhen dauerten die ganze Nacht fort. Ferner wurde auch ein völlig unbeteiligter Brauereibewerber getötet, dem mit einem Stein der Schädel eingeschlagen wurde.

In der Ortschaft Weidhof bei Dömitz warf die Frau des Arbeiters und Häuslers Jahnke, während ihr Mann sich auf der Arbeitsstelle befand, ihre beiden drei- und neunjährigen Kinder in einen Brunnen, aus dem sie nur noch als Leichen geborgen werden konnten. Nach der Tat setzte die Frau die Betten in Brand. Seitdem ist die Frau verschwunden. Man vermutet Selbstmord.

Winschermann G.m.b.H. Gegründet 1848 Stefaniestraße 94
Kohlen / Koks / Briketts / Brennholz Fernsprecher 815, 816, 817
9.680

Die Durchführung der Notverordnung

Neue Verschärfung der Devisenverordnung

Die letzten Devisenabflüsse der letzten Wochen sind offenbar in erheblichem Umfang zurückzuführen, daß Inländer unter Missachtung der bisherigen Vorschriften zum Zwecke der Kapitalflucht Reichsmarkbeträge in das Ausland geschafft haben, und daß Ausländer es verstanden haben, die Beschränkungen zu umgehen, denen der Erlös ihrer im Inland getätigten Effektenverkäufe unterliegt. Die Reichsregierung hält es im Einvernehmen mit der Reichsbank für erforderlich, diesen Maßnahmen nachdrücklich entgegenzutreten.

Die erlassene 10. Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung bestimmt daher, daß Reichsmarknoten, die aus dem Ausland oder dem Saargebiet an inländische Kreditinstitute eingeschickt werden, dort nur auf Sperrkonten gutgebracht werden dürfen. Ebenso kommen Einzahlungen von Ausländern, die im Inland auf Auslandskonten geleistet werden, zunächst auf Sperrkonten. Inländische Personen dürfen bekanntlich schon bisher auf Auslandskonten nur mit Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle Einzahlungen leisten. Eine Verfügung über diese Sperrkonten wird nur gestattet werden, wenn der Nachweis geführt wird, daß die eingezahlten Beträge dem betreffenden Ausländer mit Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle im Inland ausbezahlt wurden oder daß er sie in anderer Form als in Reichsmarknoten aus dem Ausland mitgebracht oder von dort zugewandt erhalten hat. Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, so wird eine Verfügung über die gutgebrachten Beträge — über andere Sperrkonten — nur zu langfristiger Kapitalanlage im Inland gestattet.

Preisfestsetzungen im Lichtspielgewerbe

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat angeordnet, daß die Verleiher von Kinofilmen ihre Preise im Durchschnitt um 10 Proz. zu senken haben. Die festgesetzten Preise dürfen bis Ende dieses Jahres nicht erhöht werden. Die Preisobergrenzen der deutschen Filmindustrie ist angewiesen worden, unverzüglich Verhandlungen zu führen, die eine neue vereinbarte Festsetzung oder Änderung der Bezüge der Stars zum Ziele haben sollen. Alles in allem ergibt die Anordnung die Möglichkeit einer etwa 20 Proz. und mehr betragenden Kostenfestsetzung bei der Filmherstellung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat den Haushalt für das Rechnungsjahr 1932/33 beraten. Es wurde ein Jahresdurchschnitt von 5,6 Mill. Arbeitslosen zugrunde gelegt. Die gesamten eigenen Einnahmen und Ausgaben erscheinen im neuen Haushalt in Höhe von rund 1191 Mill. Reichsmark als ausgeglichen. Im Durchschnitt des Haushaltsjahres 1931/32 sind etwa 4,8 Millionen Arbeitslose laufend betreut worden.

Im Hessischen Landtag wurden am Freitag die Anträge der Kommunisten und Deutschnationalen auf Auflösung des Landtags gegen die Stimmen der Kommunisten, des Landvolks und der Deutschnationalen abgelehnt.

Der sächsische Ministerpräsident hat zum Tode des ehemaligen Königs von Sachsen, Friedrich August, dem Familienoberhaupt des Hauses Wettin das Beileid der Regierung ausgesprochen. Ferner hat der Ministerpräsident angeordnet, daß am 23. Februar, dem Tage der Beisetzung, die staatlichen Dienstgebäude und Schulen Halbtag zu beklagen sind.

Der Berliner Gastwirte beschließen Bierkontrollen. Der Kampfausschuss der Berliner Gastwirte hat beschlossen, am Montag den Bierkontrollen durchzuführen. Der Boykott soll sich nicht allein auf Bier und Weibier erstrecken, sondern alle Produkte der Großbrauereien umfassen. Von einer Schließung der Lokale will man absehen.

Badischer Teil

Zinsverbilligung für Originalsaatgut

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Am den Absatz von anerkanntem Originalsaatgut von Getreide für die bevorstehende Frühjahrsbestellung zu heben, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Mittel zur Verfügung gestellt, die dazu bestimmt sind, den Zinsfuß für Kredite zu senken, die für den Bezug von anerkanntem Originalsaatgut für Getreide einschließlich Mais und Hülsenfrüchte gewährt werden. Die Zinsverbilligung soll ausschließlich den deutschen Landwirten zugute kommen, die anerkanntes Originalsaatgut kaufen; sie besteht in einer Senkung des Zinsfußes für Diskontkredite auf die Dauer von 2 mal 3 = 6 Monaten. Die Zinsverbilligung erfolgt

- a) soweit genossenschaftlicher Absatz in Frage kommt, durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse für Diskontkredite, die die Preußische Zentralgenossenschaftskasse im üblichen Geschäftsverkehr mit den ihr angeschlossenen Genossenschaften gewährt;
- b) soweit Absatz durch die Originalsaatzüchter im freien Handel in Frage kommt, durch die Reichs-Kredit-Gesellschaft für Diskontkredite, die hierfür von Bankseite gewährt werden, wobei den diskontierenden Banken eine Diskontmöglichkeit für die mit ihrem Giro versehenen Wechsel bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft gegeben ist.

Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Reichs-Kredit-Gesellschaft rechnen die von ihnen vereinbarten Wechsel zu einem Zinsfuß ab, der bei einem Reichsbankdiskontsatz von 7 Proz. um 3 Proz. verbilligt wird. Soweit der Reichsbankdiskont unter 7 Proz. sinkt, ermäßigt sich die Zinsverbilligung um die gleiche Prozentzahl.

Die Prüfung der Bonität und der sonstigen, für die Vereinnahmung der Wechsel maßgebenden Momente erfolgt nach den bei der Diskontierung von Wechseln im allgemeinen geltenden bankmäßigen Gesichtspunkten.

Die zu verbilligenden Kredite müssen nachweislich für den Bezug von anerkanntem Originalsaatgut gewährt sein.

- a) bei Absatz durch die Genossenschaften die Faktura oder der Originalsaatbrief über den Bezug des Originalsaatguts vorzulegen;
- b) bei Absatz im freien Handel muß der Wechsel die Unterschrift eines Originalsaatzüchters tragen; ohne eine solche Unterschrift kommt eine verbilligte Diskontierung nicht in Frage.

Die Zinsverbilligung wird nur für den Bezug von anerkanntem Originalsaatgut gewährt und nicht für Abgaben oder sonstiges Saatgut. Die genossenschaftlichen Zentralkassen und Warenanstalten erhalten nähere Mitteilungen durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse; die Bankinstitute, die mit Originalsaatgutzüchtern in Verbindung stehen, können näheres durch die Reichs-Kredit-Gesellschaft, Aktiengesellschaft erfahren.

Badischer Landtag

Jahresrechnungen vor dem Haushaltsausschuß

Am Donnerstagvormittag beschäftigte sich der Haushaltsausschuß mit der vergleichenden Darstellung der Voranschläge und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1928 und 1929 sowie mit der Rechnungsabrechnung für 1929. Dem ziemlich umfangreichen Band war vorausgestellt eine Denkschrift des Rechnungshofes, der die wichtigsten Punkte schon voraus behandelte.

Zur besonderen Aussprache gaben Anlaß die in der Presse bereits erwähnten Ausgaben für die Ausführung von Bau-erweiterungen bei der Orthopädischen Anstalt der Universität Heidelberg. Der Betrag von 64 000 RM verteilt sich auf eine Bauzeit von über sechs Jahren und schloß für den betreffenden Architekten, der Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ist, seine sämtlichen Ausgaben mit ein, die er für die Unterhaltung seines Baubüros in Heidelberg und seines entsprechenden Personals hatte, womit die persönlichen Einnahmen des genannten Herrn auf ein wesentlich geringeres Maß zurückgesetzt werden dürften, als man den Pressemitteilungen entnehmen konnte. Von allen Parteien wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß man ganz allgemein bei Ausführung von staatlichen Aufträgen durch im staatlichen Dienst befindliche Organe keine Vergütungen zugrunde legen solle, die der Höhe der bei privaten Aufträgen üblichen Vergütungen entspricht. Grundständig wurde auch verlangt, daß bei Stiftungsbauten, bei denen der Staat Zuschüsse gibt, ihm ein Kontrollrecht unter allen Umständen zuzustehen muß. Die Regierung gab Erklärungen ab, bei denen in Zukunft derartige Mißstände nicht mehr eintreten werden.

Bei der Justizverwaltung wurden die auffallend hohen Kosten vermerkt, die bei manchen Prozessen durch die Einholung von Sachverständigenentwürfen entstehen. Man wünschte, die Verwaltung möge darauf drängen, daß das notwendige Maß eingehalten wird. Ebenso pflichtete man dem Rechnungshof darin bei, daß auch die Teilnahme an Kongressen und Befähigungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sei.

Bezüglich der wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates wurde der Wunsch laut, daß unrentable Unternehmungen möglichst abgekauft werden sollen. Die Verluste der Verleumdung und Lehrgüter der Landwirtschaftskammer sind in der letzten Zeit etwas zurückgegangen, die Lage- und Übernachtungsgelder der Kammerbeamten denen der badischen Staatsbeamten angeglichen worden. Lebhaft kritisiert wurde der Umstand, daß seitens der Kammer in den beiden Budgetjahren 1928/29 für etwa 5000 RM französische Futtermittel eingekauft wurden. Die Kammer soll ihren Bedarf auch an anderen Artikeln möglichst im badischen Lande decken.

Ganz allgemein stellte sich der Ausschuss auf den Standpunkt, daß heute mehr denn je eine scharfe Kontrolle des Rechnungshofes für alle Ausgaben der badischen Verwaltung notwendig sei, schon um zu verhindern, daß nach allem bürokratischem Brauch die im Voranschlag vorgesehenen Gelder auch dann verbraucht werden, wenn eine unbedingte Notwendigkeit dafür nicht besteht. Die heutige Finanzlage verlangt restlose Einsparung jeder entbehrlichen Ausgabe. Mit Genugtuung begrüßte der Ausschuss den Antrag des Finanzministeriums, daß in Zukunft Beamte des Rechnungshofes vor dem Landtag, Staatsministerium und Innenministerium, ohne daß sich dabei eine wesentliche Beanstandung ergab, im kommenden Dienstaftnachmittag wird der Haushaltsausschuß seine Beratungen fortsetzen. — Mittwoch oder Donnerstag soll auch eine Vollziehung des Landtags stattfinden.

Anträge der Regierungsparteien

Die Regierungsparteien haben im Landtag folgende bedeutungsvolle Anträge eingebracht:

1. Senkung der Gebäudesteuer. Die Regierung wird ersucht, alsbald in Verbindung mit dem Voranschlag dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Gesetz über die Gebäudesteuer dahin abgeändert wird, daß 1. land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude von der Steuerpflicht ausgenommen werden, 2. § 7a des Gesetzes aufgehoben wird.
2. Aufzückung und Beförderung von Beamten. Die Regierung wird ersucht, in Angleichung des badischen Besoldungsrechts an dasjenige des Reichs Artikel 49 (Aufzückung und Beförderung) der Haushaltsverordnung vom 9. Okt. 1931 wieder außer Kraft zu setzen.
3. Erhöhte Gewerbesteuer für Filialbetriebe. Die Fraktion des Zentrums, der Lib. Volkspartei und der Wirtschaftspartei beantragen, in Verbindung mit dem Voranschlag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Grund- und Gewerbe-steuergesetz dahin abgeändert wird, daß für die Tochterunternehmungen der Vericherungs-, Banl-, Kredit- und Warenhandelsunternehmungen eine erhöhte Filialsteuer für das Betriebsvermögen und den Gewerbeertrag eingeführt wird.
4. Befreiung der Landwirtschafts- und Forstbetriebe von der Gewerbesteuerpflicht. Die Regierung wird ersucht, in Verbindung mit dem Voranschlag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Grund- und Gewerbe-steuergesetz dahin abgeändert wird, daß 1. der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft entsprechend den Bestimmungen des Gewerbe-steuerrahmengesetzes des Reiches, von der Gewerbebesteuerungspflicht befreit wird, 2. die Zuschläge bei den Steuerwerten des Waldes wegfallen.

Aus den Parteien

Die Zentrumsparlei hatte Freitagabend in Mannheim zu einem Generalappell aufgerufen. Am 16. Versammlungen in den verschiedenen Stadtecken nahmen etwa 5500 bis 6000 Personen, darunter in größerer Anzahl auch die Zentrumsjugend, teil. Als Redner sprachen: der badische Staatspräsident Dr. Schmitt, der Führer des badischen Zentrums, Abg. Dr. Höber, Stadtrat Gerwig, Reichstagsabgeordneter Erling und etwa ein Dutzend badischer Landtagsabgeordneter. In sämtlichen Kundgebungen, die unter der Parole „Mit Hindenburg und Brüning zur Freiheit“ abgehalten wurden, wurde ein Telegramm an Reichskanzler Dr. Brüning mit Begeisterung aufgenommen. — In einigen Versammlungen suchten sich Kommunisten bemerkbar zu machen, ohne daß aber irgendwie eine Störung zustande gekommen wäre.

Aus der badischen Landwirtschaft

Auf dem 3. Freiburger Weinmarkt wurden dem Marktausschuß 402 Hektoliter Wein als Verkauf gemeldet. Erfahrungsgemäß werden die meisten abgeschlossenen Verkäufe nicht gemeldet, so daß schätzungsweise die dreifache Menge, also etwa 1200 Hektoliter, der tatsächliche Umsatz ist.

Weitere Auszeichnung badischer Molkereierzeugnisse auf der Berliner Grünen Woche. Die Molkerei Badshut G. m. b. H. erlangte außer den Preisen für Molkereierzeugnisse für molkereimäßig behandelte Milch einen ersten Preis mit Vollpunktzahl, sowie einen dritten Preis für Butter. Da die Molkerei für die verarbeiteten von ihr hergestellten Käseforten zahlreiche erste und Ehrenpreise auf der Grünen Woche erzielte, dürfte die Molkerei auf der Höhe der Herstellung erstklassiger Erzeugnisse sein.

Rettet das Kind!

Vom Hilfswerk zugunsten armer und gesundheitlich bedrängter badischer Kinder

Die vielfachen und emigen Vorarbeiten zur großen badischen Wohlfahrtslotterie „Wir wollen helfen“ sind nahezu beendet. Die in der badischen Notgemeinschaft vereinigten Verbände der freien Wohlfahrtspflege aller Richtungen werden in den nächsten Tagen einen Aufruf erlassen, mit welchem alle Bevölkerungsschichten unseres Heimatlandes zur tätigen Mitarbeit gebeten werden. Bald werden auch Tausende von Briefen und Lossendungen hinaus in Stadt und Land ergehen. Dabei ist zu hoffen, daß viele Tausende freiwilliger Helfer und Mitarbeiter sich zur Mithilfe bereithalten werden, damit die Finanzierungshilfe zugunsten der gesundheitlich bedrängten Kinder in Baden gelingt. Es muß für jeden, der es mit den Kindern gut meint, eine Ehrenpflicht sein, einmal etwas Besonderes für diese wertvolle Jugend unseres Heimatlandes zu tun. Uns allen erwächst aus der gesundheitlichen Not der Kinder eine menschliche Pflicht, wir wollen gutmachen, was die Notzeit an diesem jungen Leben verbrochen hat. Wir wollen helfen, daß wenigstens für einige Wochen ein frohes Kinderland werden möge, wir wollen den Kindern die Not aus dem Herzen bannen. Sie sollen Gelegenheit finden, Körper und Geist zu erfrischen, sie sollen neue mannigfaltige Kräfte sammeln, sie sollen für die spätere Zeit gesundheitlich und seelisch gefestigt werden.

So muß uns allen das Helfen können Freude machen und Pflicht sein. Deshalb seien alle Freunde der Kinder auch hierdurch herzlich um Entgegennahme der Lossendungen gebeten, die demnach der Briefträger ins Haus bringt. Niemand wolle bitte die Zusendung unbeachtet lassen. Von jedem der gelbten Lose hängt ein Stückchen Kinderglück ab, von allen 650 000 Lose, die bis zum 15. Juni 1932 verkauft sein müssen, aber die Gesundheit tausender Kinder in Not. Wohlfahrtslose „Wir wollen helfen!“ schaffen Glück und frohe Kinderherzen. Dieses Glück sollte sich jeder von uns durch Mithilfe und Unterstützung verdienen.

Bestellungen für 50-Rpf-Lose „Wir wollen helfen!“ richtet man bitte an die Badische Notgemeinschaft, Landesgeschäftsstelle Karlsruhe, Friedrichsplatz 7, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 360.

Gemeinderandschau

Der Bürgerausschuß Heidelberg bewilligte 225 000 RM aus Staatsmitteln und Ersparnissen für Notstandsarbeiten, hauptsächlich Straßenbauten. Der Oberbürgermeister erklärte, die Stadt würde gerne noch mehr solcher Arbeiten beantragen, wisse aber bisher nicht einmal, woher sie die Mittel für die vorliegenden Projekte nehmen solle. Genehmigt wurde ferner der Verkauf des alten Realschulgebäudes neben der Universität für 30 000 RM an den Landesfiskus, der das Grundstück für den noch ausstehenden Erweiterungsbau der neuen Universität braucht, der bekanntlich im Frühjahr beginnen soll. Der Staat stellt der Stadt als Ersatz acht Schulklassen im Gebäude der Lehrerbildungsanstalt in Stadteil Neuenheim für einige Jahre zur Verfügung. Eine Vorlage, die 196 000 Reichsmark für Erweiterung im Schlachthaus forderte, von denen ein Teil mit der Einführung der Trichinenschau zusammenhängt, wurde vom Stadtrat zurückgezogen. An die Reichsbahndirektion in Berlin wurde eine Entschädigung gerichtet, in der die umgehende Inangriffnahme der Umbauarbeiten am Karlsruhbahnhof gewünscht wird.

Wohlfahrtslose für Bettelnde Wanderer. Die Stadtgemeinde Waldbrunn, die unter dem Bittel der Durchwanderer besonders stark zu leiden hat, gab „Wohlfahrtslose“ heraus, die auf dem Wohlfahrtsamt das Etikett zu 2 und 5 Rpf erhältlich sind. Sie können an Wanderer abgegeben werden. Mit den Scheinen müssen sich die Wanderer auf der Polizeiwache melden. Dort werden die Scheine abgestempelt, wodurch die Wanderer die Berechtigung zum Ankauf von Waren erhalten. Eine ähnliche Einrichtung hat auch die Stadtgemeinde Raaba geschaffen. Eine Berechnung ergab, daß dort im Laufe etwa 100 RM zusammengefordert wurden. Durch die Maßnahmen der Stadtverwaltung kommt nun das erbettelte Geld den ortsansässigen Geschäftsleuten zugute.

Ergebnisse Bürgermeisterwahl. In Kleineichheim (Bez. Welsheim) ist die Bürgermeisterwahl ohne Ergebnis geblieben, so daß ein zweiter Wahlgang stattfinden muß.

Freiburg als Ruheort. Die Stadt Freiburg hat eine große Siedlungswerbung in ganz Deutschland für Freiburg als Ruheort durchgeführt. Freiburg erfreut sich als Ort der im Ruhestand Lebenden immer mehr steigender Beliebtheit.

Aus der Landeshauptstadt

Vollstrauertag. Die Kantate „Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Trauernden zum Trost“ von Ludwig Baumann (Verlag Fritz Müller) wird am Sonntag, den 21. Februar, 10.45 Uhr von der Festhalle Karlsruhe-Daxlanden aus durch Rundfunk übertragen. Ausführende: Liedertanz Daxlanden, Männer- und Frauenchor, der Frauenchor der Gesangsschule Burg-Steinmann, Hildegard Bieber-Baumann vom Stuttgarter Landestheater (Sopran), Erwin Baumann-Borheim (Violine), Heinrich Petri (Klavier), Hermann Müller (Harmonium), musikalische Leitung Franz Müller.

Seinen 80. Geburtstag kann am Montag Finanzrat a. D. Carl Kirck begehen. 51 Jahre war er im Staatsdienst, davon 42 Jahre bei der Oberrechnungskammer (jetzt Rechnungshof). Auch im öffentlichen Leben ist Finanzrat Kirck hervorgetreten. Mehrere Jahre war er Direktor des Verbandes Südd. Konsumvereine und nahezu 20 Jahre in ehrenamtlicher Stellung Vorsitzender des Aufsichtsrats des Karlsruher Lebensbedürfnisvereins. Trotz vorgekaufter Alters machte er als Major und Stabskommandeur den Weltkrieg auf verschiedenen Kriegsschauplätzen mit und wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse ausgezeichnet.

40-jähriges Dienstjubiläum. Kriminalsekretär Gustav Schmitt kann auf eine vierzigjährige Dienstzeit bei der badischen Polizei zurückblicken. Der bei Vorgesetzten und Kollegen gleich beliebte Beamte wurde in einer kleinen Feier herzlich beglückwünscht und mit Geschenken bedacht.

Große Prägeaufträge für die Karlsruher Münze. Die badische Münzstätte in Karlsruhe hat vor kurzem von der Reichsbank den Auftrag zur Herstellung von 6,1 Millionen Reichsmark Fünfmarkstücken erhalten. Ein neuerlicher erster Auftrag zur Prägung von kupfernen Viererstücke ist gleichfalls ergangen, und zwar werden noch im Laufe des Monats Februar etwa 3 Millionen Viererstücke im Gesamtvermögen von 122 000 RM hergestellt werden, pro Tag bis zu 100 000 Stück. Die ersten Probeprägungen der neuen Vierer sind dieser Tage erfolgt und das erste neue Kupfergeld wird schon in wenigen Tagen in Verkehr kommen.

Beidseitige Aufrufe. Gestern Abend wurden die Aufrufe der „Eisernen Front“ an mehreren Plakatsäulen der Ost-, Mittel- und Weststadt durch Angehörige der NSDAP, mit Streifen beschimpfenden Inhalts überklebt bzw. beschädigt. 5 Täter wurden von der Polizei festgenommen; sie werden dem Schnellrichter vorgeführt.

Auch Bierstreit in Baden? In verschiedenen großen Städten des badischen Landes wurde von den dortigen Gastwirt-organisationen bereits beschlossen, auch im Notlande Baden in den Bierstreit einzutreten, falls nicht in aller Eile eine wesentliche Senkung der untragbaren Biersteuern stattfindet.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe
vom Samstagmorgen: Eine über Finnland angelangte atlantische Zyklone hat ihren Einfluß bis zu den Alpen ausgedehnt, so daß heute nacht zunächst im Norden des Landes Bewölkung aufzog. In den Morgenstunden fiel zeitweilig noch leichter Schnee. Die Temperaturen sind im Steigen begriffen, da von Norden ein Schwall ozeanischer Luft heranzieht. Ein Wetterumschlag ist aber noch nicht zu erwarten. — **Voraus- sage:** Zeitweise noch bewölkt und vereinzelt leichtere Schneefälle, Temperaturen wenig verändert.

Wasserstände: Waldshut 162 minus 3, Basel 48 minus 8, Schutterinsel 7 minus 3, Rheinweiler 210 minus 5, Rehl 156 minus 9, Marxau 328 plus 1, Rannheim 180 minus 4, Caub 120 minus 3 Zm.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Bannmentaler Landfriedensbruchprozess
Gefängnis von 2 bis 6 Wochen

19. Febr. Das erweiterte Schöffengericht hat sich mit den Vorgängen vor dem Bannmentaler Rathaus im Januar 1932 zu befassen. 23 Personen, darunter eine Frau, sind des Landfriedensbruchs, des Aufruhrs und des Auflaufs angeklagt. Bekanntlich demonstrierten an dem genannten Tag über hundert Erwerbslose vor dem Bannmentaler Rathaus. Die Anklage behauptet, daß die Menge mit Gewalt in das Rathaus einzudringen versucht habe, um die Forderungen des Erwerbslosenrates durchzusetzen. Den Angeklagten wird weiter zur Last gelegt, daß sie mit Steinen und Krügen versehen zum Rathaus gekommen seien.

Von allen Angeklagten wird bestritten, daß sie sich infolge einer Verabredung vor dem Rathaus getroffen hätten. Man habe auch nicht versucht, mit Gewalt in das Rathaus einzudringen. Während der Voruntersuchung hatte einer der Angeklagten eingeräumt, daß in der Versammlung vereinbart worden sei, daß alle Erwerbslosen vor das Rathaus ziehen würden. Würde man dann den Erwerbslosenrat nicht vorlassen, dann würde man für Zutritt sorgen. Der Angeklagte bestritt heute die Richtigkeit dieser Aussage.

Der Polizeidiener von Bannmental berichtete eingehend über die Vorkommnisse. Er hat die Menge zum Weitergehen aufgefordert und sie auch über die Folgen der Demonstration belehrt. Die Menge habe über anderthalb Stunden vor dem Rathaus gestanden und habe erst gedrängt, als ein Angeklagter, der 33jährige Tiefbauarbeiter Karl Huber, mit einem Krügel bewaffnet versucht habe, gewaltsam in das Rathaus einzudringen. Die Menge habe mit dem Ruf „Nur herein!“ geantwortet. Der medizinische Sachverständige bezeichnet den Angeklagten Huber als einen geistig beschränkten Menschen, der vermindert zurechnungsfähig sei.

Im Verlaufe des Prozesses mußte der Oberstaatsanwalt nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Anklage wegen Landfriedensbruchs und wegen Aufruhrs fallen lassen. Da er nur geringe Gefängnisstrafen beantragte, sprach auch das Gericht nur Gefängnisstrafen von zwei bis sechs Wochen aus. Einige Angeklagte wurden freigesprochen.

19. Febr. Das Manufakturwarengeschäft Gebrüder Landauer, seit 1899 hier ansässig, hat den Mietvertrag, da eine Einigung über eine Ermäßigung der Miete scheiterte, nicht wieder erneuert und wird ab 1. April von Mannheim wegehen. Die Firma beschäftigt z. B. 70 Angestellte.

20. Febr. Zu der Saalflucht wird noch berichtet, daß der angerichtete Sachschaden recht erheblich ist. 50 Stühle sind zertrümmert, Gläser massenweise zusammengeworfen und die Saalwände beschädigt. Unter den 40 Verletzten, die meistens Kopfverletzungen erlitten haben, befinden sich drei schwerverletzte Kommunisten. Lebensgefahr besteht jedoch in keinem Falle.

19. Febr. Gestern abend versammelten sich Anhänger der KPD im Königstuhlgebiet, wie amtlich gemeldet wird, zu einer verbotenen Sitzung, um sich anschließend in eine öffentliche Versammlung in Badberg zu begeben. Eine Anzahl Teilnehmer wurde im Anschluß an die Versammlung von der Heidelberger Polizei festgenommen und in das Gefängnis eingeliefert. Sie werden dem Schnellrichter vorgeführt.

20. Febr. Unerwartet rasch ist Altbürgermeister Jakob Rehter gestorben. Er hat im Familiengrab im Schaiten der Dorfkirche an der Seite seines verstorbenen Bruders, des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Rehter, und seiner schon vor Jahren heimgegangenen Gattin die letzte Ruhestätte gefunden.

19. Febr. Der in Berlin verstorbenen bekannte Finanzmann Sir Edgar Speyer, der während seines Lebens ein begeisterter Verehrer Baden-Badens gewesen ist, wird auch hier seine letzte Ruhestätte finden.

19. Febr. Laut Mitteilung der Reichsbahnverwaltung Karlsruhe werden die alten Wagen auf der Höllentalbahn jetzt ausgerangiert und durch Wagen neuerer Konstruktion ersetzt. Damit geht ein langgehegter Wunsch aller Höllentalbahninteressenten in Erfüllung.

19. Febr. In der vergangenen Nacht ist die 800jährige Pfarrkirche Leisepfingen, eine frühere Wallfahrtskirche, aus dem Jahre 1111 durch Feuer vollständig zerstört worden. Im Ruhestand stand in der Kirche ein Brand, der offenbar seinen Ausgang von der Heizungsanlage genommen hat. Im Ruhestand stand in der Kirche ein Brand, der offenbar seinen Ausgang von der Heizungsanlage genommen hat. Im Ruhestand stand in der Kirche ein Brand, der offenbar seinen Ausgang von der Heizungsanlage genommen hat.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank
(Amtlich)

	20. Februar		19. Februar	
	Geld	Mark	Geld	Mark
Amsterdam 100 G.	170.25	170.72	170.33	170.67
Kopenhagen 100 Kr.	79.87	80.08	79.77	79.93
Italien . . . 100 L.	21.88	21.92	21.88	21.92
London . . . 1 Pf.	14.51	14.55	14.50	14.54
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.58	16.62	16.58	16.62
Schwiz . . . 100 Fr.	82.12	82.28	82.15	82.31
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Wiedereröffnung der Leipziger und der Dresdener Börse. In Übereinstimmung mit der in Berlin getroffenen Regelung wird auch an der Leipziger und Dresdener Börse am 25. Febr. ein nichtamtlicher Börsenverkehr aufgenommen. Dagegen bleibt die Chemnitzer Börse bis auf weiteres geschlossen.

Depotrevision der Banken. Der Vorstand des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes beschloß, daß in der Folge die Zugehörigkeit von Banken und Bankfirmen zum Zentralverband davon abhängig sein soll, daß diese sich periodischen Depotrevisionen unterwerfen.

Badische Bank. In der Anzeige, welche die Einladung zur Generalversammlung am Montag, den 7. März, mittags 12 Uhr nach dem Bankgebäude in Mannheim enthält, befindet sich ein Druckfehler. Es muß am Schluß richtig heißen, daß die Anmeldung in Frankfurt bei der Deutschen Bank und

Diskonto-Gesellschaft Filiale Frankfurt (nicht Filiale Karlsruhe) erfolgen kann.

Zusammenbruch einer Kreditgenossenschaft des Hohenwaldes. Der Kreditverein Niederwühl (Hohenwald), e. G. m. u. S., eine ländliche Kreditgenossenschaft mit unbefristeter Haftpflicht, ist zusammengebrochen. Der Kassafaldo beläuft sich auf über eine halbe Million Reichsmark. Der Kreditverein zählt etwa 300 Mitglieder, die für die Schulden unbefristet haften müssen. Etwa 200 sind nicht mehr zahlungsfähig und haben teilweise schon den Offenbarungseid geleistet. Die übrigen 100 haben für die Gesamtschuld aufzukommen. Für sie bedeutet das gleichfalls den Ruin. Die Ursache des Zusammenbruchs soll in leichtfertiger Kreditvergabe zu suchen sein. Sanierungsbestrebungen sind im Gange, d. h. solche, die die Abtragung der Schulden in kleinen Raten ermöglichen. Hauptgläubigerin ist die Badische Landwirtschaftsbank in Karlsruhe mit 420 000 RM.

Abkommen deutscher und französischer Industrieller. Im französischen Handelsministerium in Paris wurde am Freitag im Sinne der Aufgaben der deutsch-französischen Wirtschaftskommission das Abkommen zwischen deutschen und französischen Industriellen über Kontingentierung der Einfuhr deutscher Baumwoll- und Kunstseidenwaren unterzeichnet.

Spernung Schweizer Einfuhrkontingente. Der Berner „Bund“ schreibt: Es hat sich herausgestellt, daß bis zur Zeit des Inkrafttretens der Warenkontingentierung hauptsächlich aus Deutschland von einzelnen Warenpositionen, die unter die Kontingente fallen, das 20fache des monatlichen Kontingents eingeräumt wurde. Das eidgenössische Volkdepartement hat daher verfügt, daß für die der Kontingentierung unterliegenden Waren keine Einfuhrkontingente mehr erteilt werden.

Staatsanzeiger

Forstliche Staatsprüfung 1932.
Die diesjährige forstliche Staatsprüfung beginnt am Mittwoch, den 30. März.
Anmeldungen und Vorlage der Prüfungsarbeiten bis spätestens 10. März an die Forstabteilung.
Karlsruhe, den 18. Februar 1932.
Ministerium der Finanzen.
Forstabteilung
Kurz

Badisches Landestheater Karlsruhe

Spielplan vom 23.—28. Februar 1932
Im Landestheater:
Dienstag, 23. Februar: Volksbühne: Februarvorstellung. Der Graue. Schauspiel von Forster. 20 bis nach 22.30 (4,20 RM). Plätze aller Preisgattungen sind für den allgemeinen Verkauf freigegeben.
Mittwoch, 24. Februar: * A 19 (Mittwochnacht). Th.-Gem. III. S.-Gr., 1. Hälfte und 401—500. Neu einstudiert: Wallensteins Lager — Die Piccolomini. Dramatisches Gedicht von Schiller. 19.30—22.15 (4,20 RM).
Donnerstag, 25. Februar: Geschlossene Sondervorstellung für die Volksbühne: Im weißen Röhl. Singpiel von Benachth. 20—23.
Freitag, 26. Februar: * F 20 (Freitagabend). Th.-Gem. III. S.-Gr., 2. Hälfte und 101—200. Drama für Musik von Hans Pfitzner. 20—22.30 (5,70 RM).
Samstag, 27. Februar: * G 18 Th.-Gem. 601—800. Der Troubadour. Von Verdi. 20 bis nach 22.30 (5,70 RM).
Sonntag, 28. Februar: Nachmittags: Zu kleinen Preisen: Im weißen Röhl. Singpiel von Ralph Benachth. 15—18 (4,20 RM).
Abends: * B 18 Th.-Gem. 501—600. Der Wildschütz. Komische Oper von Lorzing. 20—22.45 (6,30 RM).
Im Städtischen Konzerthaus:
Sonntag, 28. Februar: * Der Vetter aus Dingsda. Operette von Künneke. 19.30—22 (2,80 RM).

Bad. Lichtspiele • Konzerthaus
Ab heute bis 22. Februar 1932, jeweils 8.30 Uhr
Sonntag 4 u. 8.30 Uhr Neuaufführung!
Emil Jannings in seinem besten Werk:
Sein letzter Befehl
Ende der Zarenherrschaft 1917
Dazu: Geheimnisse im Pflanzenleben
Großes Orchester L. 720
Preise: -,60, -,80, 1,-, 1,40 RM. Studierende u. Erwerbslose geg. Ausweis die Hälfte. Jugend verboten!

Die Neubesehung des Raminsegerbezirks II in Nastatt.
Der Raminsegerbezirk II in Nastatt, umfassend die Stadt Nastatt und zwar den rechts der Murg liegenden Teil, begrenzt durch die Schloßstraße, Schloßportal bis zum Ludwig-Wilhelm-Platz sowie die Randgemeinden Au a. Rh., Vietigheim, Durmersheim, Elchesheim, Nellingen, Otigheim, Steinmauern und Würmersheim ist durch Verschmelzung des seitherigen Inhabers in Erledigung gekommen.
Bewerbungen um diesen Bezirk sind schriftlich bis spätestens 20. März 1932 unter Angabe von Name, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und Tätigkeit seit dem Zeitpunkt der Prüfung beim Bezirksamt Nastatt einzureichen. Beizufügen sind in Urchrift oder in beglaubigter Abschrift:
1. Das Geburtszeugnis,
2. das Zeugnis über bestandene Prüfung (§ 6 Abs. 1, Ziffer 2 und Absatz 3 der Raminsegerordnung),
3. ein polizeiliches Leumundzeugnis,
4. Zeugnisse über Beschäftigung seit dem Zeitpunkt der Prüfung,
5. ein bezirksärztliches Zeugnis über das Vorhandensein der Voraussetzungen des § 6 Absatz 1, Ziffer 5 der R.O.
Nastatt, den 12. Februar 1932. H. 830
Badisches Bezirksamt.

Ingenieur-Schule Weimar
Flugzeugbau / Fliegerschule / Papirertechnik
Eigene Lehrwerkstätten
Maschinenbau / Elektrotechnik / Automobilbau
Prospekt anfordern

Stellenbesetzung
Die Vorstandsstelle des städtischen Forstamts Freiburg im Breisgau ist auf 1. Juli 1932 neu zu besetzen. Die Einreichung des neuen Stelleninhabers erfolgt in Befoldungsgruppe 2b der Gemeindebefoldungsordnung vom 9. Oktober 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 386). Bei Verwahrung wird für später Aufrufen nach Befoldungsgruppe 2a in Aussicht gestellt. Geeignete Bewerber, welche die Staatsprüfung für den höheren badischen Staatsforstverwaltungsdienst bestanden haben, wollen ihr Bewerbungsschreiben unter Anschluß einer beglaubigten Abschrift des Prüfungszeugnisses, eines handschriftlich geschriebenen Lebenslaufes, sowie der Angaben über die bisherige Dienstlaufbahn bis längstens zum 15. März 1932 anher einreichen.
L. 719
Freiburg im Breisgau, den 18. Februar 1932.
Der Oberbürgermeister.

Nach meiner Zulassung beim Amts- und Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelssachen in Pforzheim habe ich mich hier als
Rechtsanwalt
niedergelassen. Mein Büro befindet sich:
Kaiserstraße 179. Telefon 7262
Dr. iur. Siegwart Wertheimer
L. 712 Rechtsanwaltschaft

Staats- und Gemeindebehörden
sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der Badischen Regierung der

KARLSRUHER ZEITUNG
BADISCHER STAATSANZEIGER

Handels-Hochschule Mannheim
HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTS-WISSENSCHAFTEN
Beginn des Sommer-Semesters: 2. Mai
Vorlesungs-Verzeichnis mit allen Mitteilungen für Studierende gegen 60 Rpf.
Prüfungs-Ordnungen nebst Ausführungsbestimmungen sowie Promotions-Ordnung gegen 1 RM. vom Sekretariat C 2, 1. L. 716
Auskünfte und Drucksachen über das Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern durch die Sprachlichen Seminare der HANDELS-HOCHSCHULE, MANNHEIM E 7, 20

Offenburg, R. 834. Eintrag in das Güterrechtsregister Bd. I, S. 59: Josef Schreyer, Schreiner in Durbach und Juliana Margaretha Mauderer, Vertrag vom 24. Juli 1931: Gütertrennung. Offenburg, den 16. Februar 1932. Badisches Amtsgericht III.

Badisches Landestheater
Sonntag, 21. Februar 1932
Nachmittags
8. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige
Hannelles Himmelfahrt
Traumbildung von Gerhart Hauptmann
Regie: v. b. Trend
Mittwochsabend:
Vertram, Ehrhardt, Ermarth, Ervig, Frauendorfer, Mademader, Seiling, Friß, Brand, Gemmede, Hiel, Söder,
Luther, Mehner, Müller, Prüter, Schulze, S. Müller
Anfang 15^{1/2} Ende 16^{1/2}
Preise 0,50—2,90 RM
Abends
* E 18. Th.-Gem., II. S.-Gr.
Zum erstenmal
Das Herz
Drama für Musik von Hans Pfitzner
Dirigent: Krips
Regie: Pruscha
Mittwochsabend:
Blank, Haberkorn, Winter, Hellmuth, Motzmann, E. Ribinius, Sonntag, F. Gröbinger, Hofpach, Kalmach, Kiefer, Löfer, Schoepflin, Straub, G. Gröbinger
Anfang 19^{1/2} Ende 22
Preise E (1—6,30 RM)

Mittwochsabend:
Ehrhardt, Ermarth, Seiling, Dahlen, Ernst, Gemmede, Söder, Kuhn, Luther, Mehner, P. Müller, v. b. Trend, Grimm, Kühr, Seibert, S. Müller
Anfang 20 Ende nach 22^{1/2}
Der IV. Rang ist für den allgem. Verkauf freigegeben
Die 23. 2. Der Graue. Mi. 24. 2. Neu einstudiert: Wallensteins Lager — Die Piccolomini. Do. 25. 2. Geschlossene Sondervorstellung für die Volksbühne: Im weißen Röhl. Fr. 26. 2. Das Herz. Sa. 27. 2. Der Troubadour. So. 28. 2. Nachmittags: Zu kleinen Preisen: Im weißen Röhl. Abends: Der Wildschütz. Im Konzerthaus: Der Vetter aus Dingsda.

Trunksucht
vollkommene Entwöhnung
Nichtraucher
in wenigen Tagen mit und ohne Wissen. L. 718
Aufklärung durch:
Karls-Apotheke, Karlsruhe